

Bürgermeister Thul weist darauf hin, dass die zum vorherigen TOP gemachten Ausführungen zur Befangenheit eines Ratsmitgliedes auch in dieser Angelegenheit Anwendung finden müssen.

Stv. Lenz erklärt sich für befangen und nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil. Zudem weist er darauf hin, dass seiner Meinung nach lediglich Vorstandsmitglieder des SSV 08 Bergneustadt, des TV Wiedenest-Othetal und evtl. TV Bergneustadt betroffen sein könnten.

Im Anschluss erläutert Stv. Kämmerer für die SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag.

Nach Beantwortung einiger Verständnisfragen fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

**Beschluss:**

Die Stadt Bergneustadt verzichtet für die Jahre 2020 und 2021 auf die anteilige Werbeabgabe der Sportvereine für die Verpachtung von Werbeflächen für Bandenwerbung in der Sporthalle Auf dem Bursten, dem Wilhelm-Bisterfeld-Stadion und dem Sportplatz Pernze.